

7.1.4 Elternzeit und Elterngeld

Nach der Geburt und dem Mutterschutz von acht Wochen haben Sie einen Rechtsanspruch auf Elternzeit, von dem viele Ärztinnen (und Ärzte) Gebrauch machen. Dass die Elternzeit bei Ärzten beliebt ist, hat mit dem Anspruch auf Elterngeld zu tun, das aufgrund der inzwischen guten Ärztegehälter, auch während der Weiterbildung, oft im Höchstsatz von derzeit 1800 € pro Monat liegen kann.

Zunächst ist es zum Verständnis jedoch erst einmal wichtig, dass wir Elternzeit und Elterngeld als zwei völlig verschiedene Ansprüche voneinander trennen.

Was ist Elternzeit?

Elternzeit ist ein Anspruch des Arbeitnehmers gegenüber dem Arbeitgeber. Er besagt, dass das Arbeitsverhältnis in dieser Zeit ruht und danach wieder aufgenommen werden kann. Jeder Elternteil kann ab der Geburt eines Kindes bis zu drei Jahre Elternzeit in Anspruch nehmen. Die Bedingung ist, dass man versichert, mit dem Kind zusammen zu leben und sich um dessen Erziehung zu kümmern. Die Elternzeit muss spätestens **sieben Wochen vor ihrem Beginn** beim Arbeitgeber beantragt und verbindlich für die kommenden zwei Jahre festgelegt werden, damit auch der Arbeitgeber Planungssicherheit hat. Sobald man den Elternzeitantrag beim Arbeitgeber eingereicht hat, besteht ein besonderer **Kündigungsschutz**.

Es können auch beide Eltern gleichzeitig in Elternzeit gehen, nebenbei ist eine Teilzeitarbeit bis zu 30 Wochenstunden pro Elternteil möglich.

Hintergrund

Ein Beispiel: Sie sind Ärztin in Weiterbildung im Krankenhaus und planen nach der Geburt ein Jahr ganz zu Hause zu bleiben und im Anschluss Ihre Arbeitszeit auf 50 % der vollen Wochenstundenzahl zu reduzieren. Dann würde es Sinn machen, sieben Wochen vor Ende des Mutterschutzes die Elternzeit für zwei Jahre beim Arbeitgeber zu beantragen. Parallel können Sie Ihren Wunsch äußern, mit 50 % im zweiten Jahr wieder einzusteigen. So haben Sie Vorteile, wie einen besonderen Kündigungsschutz und Recht auf Teilzeitarbeit durch die Elternzeit, steigen aber bereits wieder in den Beruf ein und sammeln Weiterbildungszeiten.

Was ist das Elterngeld?

Das Elterngeld ist eine Unterstützung für Mütter und Väter nach der Geburt eines Kindes. Es wird vom Staat finanziert und soll dabei helfen, den gewohnten Lebensstandard auch in der Elternzeit einigermaßen halten zu können. Es wird für bis zu 14 Monate gezahlt, wobei die Zeiträume unter beiden Eltern frei auf-

geteilt werden können. Jedoch werden für ein Elternteil maximal 12 Monate Elterngeldzahlungen gewährt (Ausnahme: Alleinerziehende). Die Grundlage, um Elterngeld zu beantragen, ist die Elternzeit. Die Höhe des Elterngeldes bemisst sich **nach dem bisherigen Nettoverdienst** und liegt zwischen 300 und 1800 € pro Monat. Je nach Gehalt bekommt man zwischen 100 % und 65 % des vorherigen Nettoeinkommens, mit einer vollen Stelle als Arzt in Weiterbildung und ein paar Bereitschaftsdiensten werden Sie voraussichtlich beim **Höchstsatz von 1800 €** liegen.

! Während der Elternzeit können Sie sich entweder zum **Mindestbeitrag bei Ihrer gesetzlichen Krankenkasse** versichern oder wenn Sie verheiratet sind über die **Familienversicherung** Ihres Ehepartners kostenlos mitversichert sein.

Sie können während der Elternzeit **freiwillig Beiträge** an das ärztliche Versorgungswerk abführen, um die Altersbezüge nicht zu sehr zu mindern.

Weitere Informationen gibt es auf einem Informationsportal des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (www.familien-wegweiser.de).

7.2 Freizeit und Urlaub

„Du weißt nicht mehr wie Blumen duften, kennst nur die Arbeit und das Schuftent...
so geh'n sie hin die schönsten Jahre, am Ende liegst Du auf der Bahre und hinter Dir
da grinst der Tod: Kaputtgerackert – Vollidiot.“

Joachim Ringelnatz

Die beiden Begriffe „Freizeit“ und „Urlaub“ waren lange – insbesondere im Zusammenhang mit jungen Ärzten – verpönt. Inzwischen findet ein Umdenken statt, und in der Ärzteschaft, auch unter Chefärzten, zieht immer mehr Verständnis für die gesundheitsfördernde Eigenschaft von Urlaub und Erholung ein. Planen Sie Urlaube, möglichst einmal im Jahr drei Wochen am Stück, um genug Abstand von der Medizin zu bekommen. Nehmen Sie sich angenehme Freizeitaktivitäten vor, und geben Sie nicht alles wegen Überstunden und hoher Dienstbelastung auf. Ihr Leben darf auch noch Spaß machen. Nur so bleiben Sie lange arbeitsfähig. Ob nach Feierabend eher Sport oder andere Aktivitäten oder aber der entspannte Kino- oder Kneipenbesuch guttun, wird mit der Zeit jeder für sich selber herausfinden – wichtig ist nur, dass Sie entdecken, was Sie nach einem anstrengenden Tag als Arzt brauchen.

! • Bedenken Sie bitte, dass Besuche von Kongressen, Tagungen und Fortbildungen **kein Erholungsurlaub sind** und auch nicht von Ihrem Urlaubskontingent abgezogen werden sollten. Dafür gibt es in den meisten Tarifverträgen Sondervereinbarungen, wie z. B. 5 Tage Fortbildungsurlaub pro Jahr o. Ä., die Sie dafür nutzen können.